

Newsletter 7 – 2020 vom 27.03.2020

Umsatzsteuerproblematik in Bezug auf BTHG geklärt

Erfreuliche Nachrichten aus dem Bundesfinanzministerium. Mit Schreiben vom 24.03.2020 ist die umsatzsteuerliche Behandlung der Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeleistungen geklärt.

Der Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE) ist rückwirkend zum 01.01.2020 angepasst worden. Die Leistungen sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei.

Das entsprechende Schreiben mit der Konkretisierung ist beigefügt.